

**Information  
zur Sitzung des Finanzausschusses am 19.02.2019**

**Information zur Darlehensumschuldung im Jahr 2019**

Im Jahr 2019 läuft die Zinsbindungsfrist für lediglich ein Darlehen aus:

**Gemeinde**

<b>Darlehensart</b>	<b>Darlehensgeber</b>	<b>Darlehensnummer</b>	<b>Zinssatz</b>	<b>Ende Zinsbindung</b>	<b>Restschuld</b>
Annuität	OSPA	6210552020	3,58%	28.02.2019	64.392,53 €

Aufgrund der hohen Investitions- und Unterhaltungssummen, die noch aus Haushaltsresten und den Planungen für 2019 bestehen, schlägt die Verwaltung eine Umschuldung vor. Es wird hier mit einem niedrigen Zins zu rechnen sein, sodass die jährlichen Zinsaufwendungen überschaubar sind. Folglich ließen sich bei einer sofortigen Tilgung keine nennenswerten Einsparungen erzielen.

Zur Umschuldung werden mehrere Banken zur Angebotsabgabe aufgefordert. Ziel ist es einen möglichst niedrigen Zinssatz zu erzielen, welcher bis zur vollständigen Tilgung der Darlehen gebunden ist, um das Risiko einer künftigen Zinssteigerung zu umgehen.

Auch wenn im Jahr 2019 keine weiteren Umschuldungen anstehen, wird die Zinsentwicklung weiterhin beobachtet. So können hier kurzfristig Maßnahmen getroffen werden, falls die Zinsen schneller steigen als erwartet.

Wollbrecht  
SGL Kämmerei